

# Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

52. Jahrgang / Woche 33 / Ausgabetag: Donnerstag, 14. August 2025

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

**DAHN FEIERT!**  
**IM KURPARK DAHN**  
**15.08. – 17.08.** 

**FREITAG 15.8. AB 18:00 UHR ERÖFFNUNG**  
**BRUISE 20:00 UHR – BRUISE**

**SAMSTAG 16.8. AB 18:00 UHR ERÖFFNUNG**  
**ROAST BEAT 20:00 UHR – ROAST BEAT**

**SONNTAG 17.8. AB 11:00 UHR**  
**MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN**  
**MIT DER JÄGERKAPPELLE ERFWEILER**  
**11:00 UHR – FLOHMARKT**  
**14:00 UHR – KINDERPROGRAMM**  
**16:00 UHR – MEL & TOM**

**SPONSERED BY**  
  
  
  


Der Förderverein der  
**FREIWILLIGEN FEUERWEHR**  
Bruchweiler-Bärenbach



LÄDT EIN ZUM

## FEUERWEHRFEST

**15.08.25** AB 17.00 UHR

**FEUERWEHRHAUS**  
BRUCHWEILER - BÄRENBACH

**ROLLO**   
FRISCH VOM  
**HOLZKOHLENGRILL**

DIE FEUERWEHR BRUCHWEILER-BÄRENBACH  
FREUT SICH AUF IHRE BESUCHER UND FERIENGÄSTE

# DAHNER FELSENLAND

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

**Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

## Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Telefon 116117**

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Notdienst

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
ansonsten Rufbereitschaft

**16.08./17.08.2025**

Zahnärztliche Praxis Melanie Burgard, Gero Burgard, Hauptstr. 2, 66978 Clausen, Tel.: (0 63 33) 272

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 15.08.2025 12:00 Uhr bis Samstag, 16.08.2025 12:00 Uhr

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Samstag, 16.08.2025 12:00 Uhr bis Sonntag, 17.08.2025 12:00 Uhr

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Sonntag, 17.08.2025 12:00 Uhr bis Montag, 18.08.2025 12:00 Uhr

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

### Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

**Deutsches Festnetz:**

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

**Mobilfunknetz:**

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

### Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

#### Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

**20.08.2025 Apotheke am Jungfernsprung**

**27.08.2025 Wasgau Apotheke**

**03.09.2025 Kur-Apotheke**

**10.09.2025 Apotheke am Jungfernsprung**

#### Apotheke in Bunderthal:

Die Friedrich Apotheke in Bunderthal hat jeden Mittwoch von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

## Bereitschaftsdienste

### Kanalwerk

#### Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärtersonnals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

#### Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

### Elektrizitätswerk

#### Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

### Wasserwerk

#### Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

### Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



## Verbandsgemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Donnerstag, 21. August 2025, 18:00 Uhr,**

im **Nebenzimmer des Landgasthofs „Beim Mühlenwirt“, Mühlstraße 10, 76891 Bobenthal**, eine Sitzung des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald
2. Regionales Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz
3. Ertüchtigung der Wieslauterstrecke; Auftragsvergaben
4. Bildung von Geschäftsbereichen
5. Informationen des Bürgermeisters

#### Nichtöffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten
7. Informationen des Bürgermeisters

Dahn, den 07.08.2025  
gez. Holger Zwick  
Bürgermeister



## Seniorentag 2025

Die Ortsgemeinde Bobenthal lädt am

**Sonntag, dem 31. August 2025,**

zu ihrem diesjährigen Seniorentagein. Der Seniorentag beginnt um 12.00 Uhr mit einem **Mittagessen im Sportheim**. Für Unterhaltung ist wie immer gesorgt. Einladung ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren mit ihrem/ihrer Partner/in, auch wenn dieser/diese das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Falls erforderlich, können alleinstehende Personen auch gerne eine Begleitperson zur Unterstützung und Hilfe mitbringen. Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen zum Veranstaltungsort gebracht werden wollen, bitte ich Sie um telefonische Anmeldung unter meiner Telefon-Nr. (0 63 94) 92 15 12.

Ihr Markus Keller  
Ortsbürgermeister



## Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Busenberg  
Gewanne: Am Kreuzacker  
Plan-Nr.: 1726  
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche  
Fläche: 0,7460 ha

### GV-073-25

**Landwirte/Forstwirte**, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



## Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Dienstag, 19. August 2025, 19:30 Uhr,**

im **Dorfgemeinschaftshaus Erfweiler, Thalstraße 9**, eine Sitzung des Gemeinderates Erfweiler stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Sanierung der Leichenhalle; Auftragsvergabe
3. Auftragsvergabe zur Erneuerung einer Baumscheibe in der Winterbergstraße
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

#### Nichtöffentlicher Teil

6. Vollzug der Baugesetze; Ausübung eines Vorkaufsrechts
7. Regionales Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erfweiler, den 04.08.2025  
gez. Walter Schwartz  
Ortsbürgermeister

## Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Erfweiler  
Gewanne: Stumpfberg und Glashalde  
Plan-Nr.: 222/80  
Nutzungsart: Waldfläche  
Fläche: 0,9044 ha

Gemarkung: Erfweiler  
 Gewanne: Kahlenberg  
 Plan-Nr.: 227/120  
 Nutzungsart: Waldfläche  
 Fläche: 2,8509 ha

Gemarkung: Erfweiler  
 Gewanne: Wöllmersberg  
 Plan-Nr.: 2187/3  
 Nutzungsart: Waldfläche  
 Fläche: 0,5730 ha

Gemarkung: Erfweiler  
 Gewanne: Wöllmersberg  
 Plan-Nr.: 2187/59  
 Nutzungsart: Waldfläche  
 Fläche: 0,5740 ha

#### GV-064-25

**Landwirte/Forstwirte**, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



**Nothweiler**

[www.nothweiler.de](http://www.nothweiler.de)

Sprechstunde der Ortsbürgermeisters, Ingo Schuster,  
nach Vereinbarung, Tel. 469

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Dienstag, 19. August 2025, 19:00 Uhr,**

im **Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler, Lembacher Straße 1**, eine Sitzung des Gemeinderates Nothweiler stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Erzgrube Nothweiler;  
Einführung eines Online-Buchungssystems und Anpassung der Eintrittspreise
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### Nichtöffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nothweiler, den 07.08.2025  
 gez. Ingo Schuster  
 Ortsbürgermeister



**Rumbach**

[www.rumbach-pfalz.de](http://www.rumbach-pfalz.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,  
nach Vereinbarung, Tel. 993878

### Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Rumbach, Kirchdöll 2

Die Ortsgemeinde Rumbach hat mit Förderung des Landes Rheinland-Pfalz die frühere Schule in ein Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Dieses Dorfgemeinschaftshaus steht in erster Linie allen Einwohnern und örtlichen Vereinen, in zweiter Linie allen sonstigen Interessenten nach Maßgabe dieser, vom Gemeinderat Rumbach in seiner Sitzung am 08.04.2025 neugefassten Haus- und Benutzungsordnung zur Verfügung.

#### § 1

##### Benutzungsgegenstand

- (1) Das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Rumbach sowie die Einrichtungsgegenstände, stehen allen Einwohnern, örtlichen Vereinen, sowie sonstigen Interessenten nach Maßgabe dieser Haus- und Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses besteht nicht.
- (3) Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Hauses die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
- (4) Hausherr ist die Ortsgemeinde Rumbach, vertreten durch den Ortsbürgermeister.

#### § 2

##### Anmeldung/Genehmigung

- (1) Die Benutzung bedarf in jedem Falle der vorherigen Genehmigung.
- (2) Anträge auf Benutzung sind mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin schriftlich bei dem Ortsbürgermeister zu stellen.
- (3) Die Benutzung erfolgt in Reihenfolge der Anmeldung.
- (4) Der Antrag muss alle Angaben enthalten, die zur Beurteilung maßgeblich sind (Antragsteller, Nutzungsdauer, Art der Veranstaltung). Es muss eine Person benannt sein, die für die Dauer der Benutzung (bis zur Abnahme) der Ortsgemeinde gegenüber verantwortlich ist. Diese Person muss den Antrag auf Benutzung mitunterzeichnen.
- (5) Die Benutzungsgenehmigung kann davon abhängig gemacht werden, dass die als verantwortlich benannte Person ihre persönliche Zuverlässigkeit glaubhaft nachweist.
- (6) Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung behält sich die Ortsgemeinde den sofortigen Widerruf der Benutzungserlaubnis vor. Hierauf gestützte Schadenersatzansprüche gegen die Ortsgemeinde Rumbach sind ausgeschlossen.

#### § 3

##### Sonstige Benutzungsbedingungen

- (1) Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Hausherrn auch vorübergehend nicht vorgenommen werden. Dies gilt auch für das Einschlagen von Nägeln und Dübeln in Wände, Böden usw. Genehmigte Veränderungen gehen jeweils voll zu Lasten des Antragstellers. Sie sind innerhalb von 3 Tagen zu entfernen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.
- (2) Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume und Einrichtungen in besenreinem und mängelfreiem Zustand zu übergeben. Die Endreinigung der Räumlichkeiten wird durch eine von der Gemeinde beauftragte Person durchgeführt und ist der Gemeinde vom Benutzer mit dem tatsächlichen Zeitaufwand zusätzlich zu den Benutzungsgebühren und den sonstigen Nebenkosten zu erstatten. Die Reinigung, bzw. Instandsetzung beschädigter Anlagen und Einrichtungen hat spätestens drei Tage nach Benutzung zu erfolgen. Bei Säumnis werden alle erforderlichen Arbeiten durch die Gemeinde ausgeführt. Alle dadurch entstehenden Kosten hat der säumige Benutzer zu erstatten.  
Die Müllbeseitigung obliegt dem Benutzer. Kommt der Benutzer seiner Verpflichtung zur Müllbeseitigung nicht nach, wird diese die Gemeinde übernehmen und hierfür den Benutzern die tatsächlichen Kosten und zusätzlich 55,00 Euro in Rechnung stellen.
- (3) Alle während der Benutzung entstandenen Schäden, auch solche, die selbst behoben wurden, sind dem Ortsbürgermeister sofort zu melden. Die Kosten der Reparatur trägt gegenüber der Ortsgemeinde allein der Benutzer. Die Durchsetzung von Schadenersatzanforderungen gegenüber Dritten obliegt ausschließlich dem Benutzer.
- (4) Benutzer, die wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch von den Räumlichkeiten des Hauses machen und gegen die Benutzungsordnung verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
- (5) Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, sowie dem Gemeindearbeiter ist jederzeit Zutritt zum Gebäude zu gewähren. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

#### § 4

##### Haftung

- (1) Jeder Benutzer hat sich davon zu überzeugen, dass die zur Benutzung genehmigten Räume, Einrichtungen und Anlagen in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sind.
- (2) Unregelmäßigkeiten sind sofort aufzunehmen und durch einen Vertreter der Gemeinde (Ortsbürgermeister oder Gemeindearbeiter) gegenzeichnen zu lassen. Kein Benutzer kann sich später darauf berufen, dass festgestellte Mängel schon vorhanden waren.
- (3) Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Ordnung, sowie die Einhaltung geltender Vorschriften (z.B. für Ausschank, Ausgabe von Speisen, Sperrzeiten, Jugendschutzgesetz usw.) obliegt dem Benutzer mit sämtlichen Rechten und Pflichten. Auf die Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

wird besonders hingewiesen. Im gesamten Gebäude gilt ein Rauchverbot.

- (4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für
- die Verkehrssicherheit während der Benutzung
  - die zur Benutzung eingebrachten Geräte, Verbrauchsmittel, persönliche Gegenstände usw.

## § 5

### Benutzungsentgelte und Nebenkosten

- (1) Für kulturelle Veranstaltungen, vereinsinterne Veranstaltungen, Stuhlkonzerte, Dia- oder Filmvorführungen, Theaterveranstaltungen und Ausstellungen örtlicher Vereine sowie reine Gästeabende der örtlichen Vereine mit kulturellem Charakter erhebt die Gemeinde kein Benutzungsentgelt (Veranstaltungen ohne Speise- und Getränkeverkauf und freiem Eintritt).

Das Haus ist in einem ordnungsgemäßen, besenreinen Zustand zu übergeben.

Für alle sonstigen Benutzungen erhebt die Gemeinde ein Entgelt. Dieses beträgt für die Benutzung des großen Saales mit Küche:

90,00 EUR	pro Tag für eine Veranstaltung eines örtlichen Vereines
90,00 EUR	pro Tag für eine Familienfeier Rumbacher Bürger
120,00 EUR	für eine Familienfeier von Nichtbürgern
90,00 EUR	für kirchliche Veranstaltungen
50,00 EUR	für jeden weiteren Tag
500,00 EUR	Pauschale bei einer durchschnittlichen Benutzung von 1x pro Woche

Wird nur der vordere kleine Teil des Saales mit Theke, Küche etc. genutzt, reduzieren sich die vorgenannten Nutzungsgebühren um 10,00 EUR.

- (2) Die Nebenkosten werden wie folgt berechnet:
- Die Kosten für Wasser- und Abwasser werden nach dem Verbrauch nach den jeweils gültigen Tarifen abgerechnet.
  - Der Stromverbrauch wird gesondert nach den jeweils gültigen Tarifen berechnet.
  - Die Heizung wird nach Verbrauch und den bei der Betankung geltenden Preisen abgerechnet
  - Wird die Schankanlage benutzt, sind die Kosten der Reinigung durch eine Fachfirma in voller Höhe vom Benutzer zu tragen.
  - Für die Endreinigung sowie die beanspruchte Zeit des Gemeindebeauftragten für die Übergabe und Rücknahme wird den Benutzern je nach tatsächlichem Aufwand eine Pauschale in Höhe von 25,00 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.
- (3) Die Benutzungsentgelte und die Nebenkosten werden durch die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland angefordert und sind sofort zur Zahlung fällig. Sie dienen ausschließlich zur Deckung der Kosten für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses.
- (4) Die Gemeinde behält sich eine Angleichung der Benutzungsentgelte durch Gemeinderatsbeschluss an die allgemeine Kostenentwicklung vor.

## § 6

### Umsatzsteuer

- Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt.
- Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt.
- Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung vom 1. Oktober 2015 außer Kraft.

Rumbach, den 7. August 2025  
gez. Ralf Weber  
Ortsbürgermeister

## Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das multifunktionale Gemeindehaus in Rumbach, Kirchdöll 1

## § 1

### Benutzungsgegenstand

- (1) Das sich im Eigentum der Ortsgemeinde Rumbach befindliche multifunktionale Gemeindehaus, Saal der Vereine, in der Kirchdöll 1 steht allen Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Ortsgemeinde Rumbach, sowie allen Rumbacher Bürgern, nach Maßgabe dieser Haus- und Benutzungsordnung zur Verfügung.

- Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des multifunktionalen Gemeindehauses besteht nicht.
- Bei Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Hauses die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
- Hausherr ist die Ortsgemeinde Rumbach, vertreten durch den Ortsbürgermeister.

## § 2

### Anmeldung / Genehmigung

- Die Benutzung bedarf in jedem Falle der vorherigen Genehmigung.
- Anträge auf Benutzung sind mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin schriftlich bei dem Ortsbürgermeister zu stellen.
- Die Benutzung erfolgt in Reihenfolge der Anmeldung.
- Der Antrag muss alle Angaben enthalten, die zur Beurteilung maßgeblich sind (Antragsteller, Nutzungsdauer, Art der Veranstaltung). Es muss eine Person benannt sein, die für die Dauer der Benutzung (bis zur Abnahme) der Gemeinde gegenüber verantwortlich ist. Diese Person muss den Antrag auf Benutzung mitunterzeichnen.
- Die Benutzungsgenehmigung kann davon abhängig gemacht werden, dass die als verantwortlich benannte Person ihre persönliche Zuverlässigkeit glaubhaft nachweist.
- Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung behält sich die Ortsgemeinde den sofortigen Widerruf der Benutzungserlaubnis vor. Hierauf gestützte Schadenersatzansprüche gegen die Ortsgemeinde Rumbach sind ausgeschlossen.

## § 3

### Sonstige Benutzungsbedingungen

- Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Hausherrn auch vorübergehend nicht vorgenommen werden. Dies gilt auch für das Einschlagen von Nägeln und Dübeln in Wände, Böden usw. Genehmigte Veränderungen gehen jeweils voll zu Lasten des Antragstellers. Sie sind anschließend zu entfernen. Die technischen Anlagen, wie Heizung, Belüftung, Beleuchtung u. a. dürfen nur von einem Beauftragten der Gemeinde bedient werden.
- Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume und Einrichtungen in gereinigtem und mängelfreiem Zustand zu übergeben. Bei Säumnis werden alle erforderlichen Arbeiten durch die Gemeinde ausgeführt. Alle dadurch entstehenden Kosten hat der säumige Benutzer zu erstatten.
- Die Müllbeseitigung obliegt dem Benutzer. Dabei ist darauf zu achten, dass in die dafür vorgesehenen Container genauestens recycelt wird. Kommt der Benutzer seiner Verpflichtung zur Müllbeseitigung nicht nach, wird diese die Gemeinde durch eine Pauschale in Höhe von 30,00 € in Rechnung stellen.
- Alle während der Benutzung entstandenen Schäden, auch solche, die selbst behoben wurden, sind dem Ortsbürgermeister sofort zu melden. Die Kosten der Reparatur trägt gegenüber der Ortsgemeinde allein der Benutzer. Die Durchsetzung von Schadenersatzanforderungen gegenüber Dritten obliegt ausschließlich dem Benutzer.
- Benutzer, die wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch von den Räumlichkeiten des Hauses machen und gegen die Benutzungsordnung verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
- Der Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, sowie dem Gemeindearbeiter ist jederzeit Zutritt zum Gebäude zu gewähren. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 4

### Haftung

- Jeder Benutzer hat sich davon zu überzeugen, dass die zur Benutzung genehmigten Räume, Einrichtungen und Anlagen in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sind.
- Unregelmäßigkeiten sind sofort aufzunehmen und durch einen Vertreter der Gemeinde (Ortsbürgermeister oder Gemeindearbeiter) gegenzeichnen zu lassen. Kein Benutzer kann sich später darauf berufen, dass festgestellte Mängel schon vorhanden waren.
- Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Ordnung, sowie die Einhaltung geltender Vorschriften (z.B. für Ausschank, Ausgabe von Speisen, Sperrzeiten, Jugendschutzgesetz usw.) obliegt dem Benutzer mit sämtlichen Rechten und Pflichten.
- Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für
  - die Verkehrssicherheit während der Benutzung
  - die zur Benutzung eingebrachten Geräte, Verbrauchsmittel, persönliche Gegenstände usw.

## § 5

### Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung des multifunktionalen Gemeindehauses ist eine jährliche Nutzungspauschale in Höhe von 60,00 € bzw. eine Nutzungspauschale je Nutzung in Höhe von 15,00 € zzgl. Reinigungskosten für

- a) kulturelle Veranstaltungen, z. B. Stuhlkonzerte, Theaterveranstaltungen, Film- und Diavorführungen, Ausstellungen usw., wenn keine Bewirtung erfolgt,
  - b) reine Gästeabende der örtlichen Vereine mit kulturellem Charakter,
  - c) Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken,
  - d) Vereinszusammenkünfte, die nicht in öffentlichen Lokalen stattfinden können
- zu entrichten.
- (2) Für alle sonstigen Benutzungen erhebt die Gemeinde ein Entgelt in Höhe von 80,00 € zzgl. 25,00 € Nebenkosten. Die Reinigung wird zusätzlich mit 25,00 € pro Stunde berechnet.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden durch die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland angefordert und sind sofort zur Zahlung fällig. Sie dienen ausschließlich zur Deckung der Kosten für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des multifunktionalen Gemeindehauses.
- (4) Die Gemeinde behält sich eine Angleichung der Benutzungsentgelte durch Gemeinderatsbeschluss an die allgemeine Kostenentwicklung vor.

### § 6 Umsatzsteuer

- (1) Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt.
- (2) Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt.
- (3) Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Änderung der Haus- und Benutzungsordnung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung vom 1. Juli 2012 außer Kraft.

Rumbach, den 7. August 2025  
gez. Ralf Weber  
Ortsbürgermeister



## Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Montag, 18. August 2025, 19:30 Uhr,**

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Gemeinderates Schönau (Pfalz) stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Neufassung der Richtlinien der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz) für die Ehrung von Personen bei Alters- und Ehejubiläen
3. Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das Gienanth-Haus und das Nebengebäude in Schönau
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
  - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017
  - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017
  - c) Entlastung der damaligen Ortsbürgermeisterin und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die sie vertreten haben, Entlastung der damaligen Bürgermeisterin und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
  - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018
  - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018
  - c) Entlastung der damaligen Ortsbürgermeisterin, des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
  - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019

- b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019
  - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
    - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020
    - b) Feststellung des geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020
    - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO
  8. Bauanträge und Bauvoranfragen
  9. Informationen des Ortsbürgermeisters

### Nichtöffentlicher Teil

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schönau (Pfalz), den 31.07.2025  
gez. Frank Metzke  
Ortsbürgermeister

## Ortsbeiratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Montag, 18. August 2025, 18:45 Uhr,**

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Ortsbeirates Gebüg stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Neufassung der Richtlinien der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz) für die Ehrung von Personen bei Alters- und Ehejubiläen
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
3. Informationen des Ortsvorstehers

### Nichtöffentlicher Teil

4. Informationen des Ortsvorstehers

Schönau-Gebüg, den 31.07.2025  
gez. Sebastian Fromm  
Ortsvorsteher

**DAHNER FELSENLAND**

## Veranstaltungen

**HINWEIS:** Eingabeschluss per Internet  
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

### **FREITAG 15/8** Stadt Dahn

#### **Festtagsmesse zu Mariä Himmelfahrt**

**Beginn:** 9:00 Uhr **Veranstalter:** Pfarrei Heiliger Petrus und kfd Dahn  
Zu Mariä Himmelfahrt feiert die Pfarrei Heiliger Petrus eine Festtagsmesse in der Pfarrkirche. Nach altem Brauch werden die mitgebrachten Kräutersträuße - Würzwische gesegnet. Im Anschluss laden die Frauen der kfd Dahn die ganze Gottesdienstgemeinde zu Kaffee und Kuchen auf dem Kirchenvorplatz ein  
**Treffpunkt:** Katholische Pfarrkirche St. Laurentius

### **SAMSTAG 16/8** Stadt Dahn

#### **Sagenumwobene Geschichten mit Martin Seidler**

**Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland  
Sagen, Mythen u. Legenden aus dem Dahner Felsenland präsentiert Martin Seidler bei der ca. 3-stündigen Wanderung. Lassen Sie sich verzaubern v. dem sagenhaften Hörerlebnis u. genießen Sie die verwunschenen Plätze u. Felsen auf dieser erlebnisreichen Wanderung. Anmeldung erforderlich, 06391/9196-222.  
**Treffpunkt:** Dahner Felsenland  
**Kosten:** 15,00 € pro Person

**SAMSTAG 16/8 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach****Vortrag Alternative Sanitärlosungen mit Besuch des Real-Labors am Reinighof**

**Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung e.V.  
Ziel der Veranstaltung ist die Veranschaulichung der Thematik anhand von unserem Real-Labor und den bisher gemachten Erfahrungen. Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer innovativen Sanitär- und Nährstoffwende. Darstellung der Entsorgungssituation & Einführung in nachhaltige Sanitärlosungen.

**Treffpunkt:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

**SAMSTAG 16/8 Ortsgemeinde Busenberg****Feuerwehrrfest der Freiwilligen Feuerwehr Busenberg**

**Beginn:** 16:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Freiwillige Feuerwehr Busenberg e.V.

Wir laden euch herzlich zu unserem Feuerfest ein! Freut euch auf leckere Burger-Variationen. Kommt vorbei, genießt die gemütliche Atmosphäre und verbringt schöne Stunden mit uns! Wir freuen uns auf euer Kommen! Für Getränke und Speisen ist gesorgt.

**Treffpunkt:** Feuerwehrhaus Busenberg

**SAMSTAG 16/8 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Schlettenbacher Kerwe**

**Beginn:** 17:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde und Vereine

Am 16./17. August lädt die Ortsgemeinde und die örtlichen Vereine zur Kerwe auf dem Dorfplatz ein. Beginn am Samstag, 16.08.25. Ab 17.00 Uhr öffnen die Getränke- und Essenstände des Bürgervereins mit Live-Musik. Ab 18.30 Uhr gibt es Kerwe-Rock mit Kapelle Hegg-Mac. Ab 20 Uhr Kerwebar der Feuerwehr.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach

**SAMSTAG 16/8 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach****Tanz als innere Reise**

**Beginn:** 19:00 Uhr **Veranstalter:** Agnes Thollon

„Bewegung ist die Sprache des Körpers und das Tanzen seine Melodie“ Jeder bewegt sich, jeder kann das. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

**Treffpunkt:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

**SONNTAG 17/8 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Wanderung Gutenbergtour**

**Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Sonntag 17.08. Treffpunkt 10:00 St. Germanshof Rucksackwanderung zur Gutenburg nach Schweigen Sonnenberg Weiler 18 km mit 488 Hm

**Treffpunkt:** St. Germanshof

**SONNTAG 17/8 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Schlettenbacher Kerwe**

**Beginn:** 10:30 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde u. Vereine

Am Sonntag, 17.08.25, ab 10.30 Uhr Fröhschoppen. Ab 11.30 Uhr Rebknorzenspieß vom Grill und andere Gerichte zum Mittagessen, mit musikalischer Unterhaltung. Am Nachmittag ab 13 Uhr serviert der Pfälzerwald-Verein Kaffee und selbstgebackenen Kuchen im Pfarrheim.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach

**SONNTAG 17/8 Ortsgemeinde Bobenthal****Hirzeckhaus - Ihr Ziel an Sonn- und Feiertagen**

**Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Bad Bergzabern

Besuchen Sie die Wanderhütte des PWV Bad Bergzabern und lassen Sie sich von den Hüttenteams mit herzhaften und süßen Speisen verwöhnen. Am Sonntag, 17. August gibt es zusätzlich Schupfnudeln mit Sauerkraut und Speck (solange der Vorrat reicht). Geöffnet ab 11 Uhr.

**Treffpunkt:** Hirzeckhaus

**SONNTAG 17/8 Stadt Dahn****Sagenhafte Feste - Burg Drachenfels**

**Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Erlebnisreiche Führung m. Karl Kling u. der Zunderschwamm-Händlerin Anke Vogel sowie den Rittern der Gruppe Armati Equites. Tauchen Sie mit ein in das finstere Mittelalter. Genießen Sie eine fantastische Feuerschau. Entdecken Sie den Drachen auf der Burg u. probieren Sie den Drachenfeuer Trunk.

**Treffpunkt:** Dahner Felsenland

**Kosten:** inkl.kleiner Snack 15 € Erwachsene, Kinder 6 € (12 bis 14 Jahre, Kinder bis 12 Jahre frei)

**MONTAG 18/8 Stadt Dahn****Sagenzauber auf Burg Alt-Dahn**

**Beginn:** 18:30 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Lassen Sie sich von der Burgküche verwöhnen u. genießen Sie einen kleinen u. zünftigen Ritterschmaus. Danach erleben Sie einen mystischen Abend a.d. Burgenmassiv Alt-Dahn. Beobachten Sie die erbitterten Schwertkämpfe u.d. Magie des Feuerzaubers a. dunklen Nachthimmel. Anmeldung Tel. 06391/9196-222.

**Treffpunkt:** Burg Alt-Dahn

**Kosten:** 33 € pro Person inkl. Ritterschmaus (ohne Getränke), Auführungen, Ritterspiele, Feuerzauber u. Sagen CD

**DIENSTAG 19/8 Ortsgemeinde Nothweiler****Sagenhafte Burgruinen diesseits und jenseits der Grenze**

**Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Geführte Wanderung: Wanderparkplatz Lembacher Str. Nothweiler; Zeppelinhalde;Burgruine Wegelnburg;Hohenbourg/F;Loewenstein/F;vorbei a.d. Burgruine Fleckenstein/F;Gimbelhof;Burgen-spielplatz;zurück zum Ausgangspunkt Wanderparkplatz Nothweiler. Erklimmen Sie d.höchstgelegene Burg der Pfalz; 10 KM.

**Treffpunkt:** Dahner Felsenland

**MITTWOCH 20/8 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Mittwochswanderung Rodalber Felsenweg**

**Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt zum Rodalber Felsenweg. Einkehr in der beliebten Joggelhütte.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach

**MITTWOCH 20/8 Stadt Dahn****Wanderung zum Dahner Panorama**

**Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Schillerstraße-Otto-Eisel-Pfad-Östlicher kauertweg-Sängerfelsen-Jakobsfelsen-Schillerfelsen-Schwalbenfelsen-Felsenarena-Pfaffendölle-Wanderhütte im Campingplatz Büttelwoog (Einkehr) 9 km Führung: Rudolf Dauenhauer

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland

**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

**MITTWOCH 20/8 Ortsgemeinde Erlenbach****Burg Berwartstein - das Kleinod im Wasgau**

**Beginn:** 18:30 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Stärken Sie sich zuerst m.d. Raubritterteller a. d.Burgküche.Erobern Sie danach die sagemumwobene Burg u. lernen Sie ihren berühmtesten Besitzer Hans Trapp kennen.Lauschen Sie d. Sagen rund u.d. Burg.Sie haben einen Logenplatz b.Ritterkampf u. genießen d. Burgterrassenblick. Anmeldung 06391/9196-222

**Treffpunkt:** Burg Berwartstein bei Erlenbach/Dahn

**Kosten:** 33 € pro Person, inkl.Raubritterteller (ohne Getränke), Eintritt,Aufführungen, Ritterspiele, Feuerzauber u. Sagen CD

**DONNERSTAG 21/8 Ortsgemeinde Fischbach/Dahn****Auf den Spuren von geheimnisumwitterten Burgen und des Walthari-Liedes**

**Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Geführte Wanderung: Walthari-Klausen Fischbach-Petersbächel; Zollstock; Burgruine Wasigenstein/F; Burgruine Blumenstein; Schönau-Gebüg; zurück zum Ausgangspunkt. Was hat es mit dem Friedenskreuz auf sich u. warum wurde es errichtet? Hören Sie die gruselige Geschichte der weisen Frau vom Maimont. 8 KM

**Treffpunkt:** Dahner Felsenland

**FREITAG 22/8 Ortsgemeinde Erfweiler****„Rock trifft Klassik“ mit dem Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz**

**Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erfweiler

Anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläum ist es gelungen das Landespolizeiorchester nach Erfweiler zu holen. Einlass ab 18 Uhr, Beginn 20 Uhr.

**Treffpunkt:** Belmontplatz Erweiler

**Kosten:** 18 €

**FREITAG 22/8 Stadt Dahn****Sagenumwobene Geschichten der Turmwächterin vom Fleckenstein**

**Beginn:** 18:30 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Sie sind geladen als Gast zur Hochzeit des Grafen Heinrich a.d. Burg Fleckenstein i. Jahre des Herren 1672. Zu d. Höhepunkten d. Feierlichkeiten gehören extreme Schwertkämpfe u. ein grandioser Feuerzauber. Stärken Sie sich danach m. einem typisch elsässischen Flammkuchen. Anmeldung 06391/9196-222.

**Treffpunkt:** Burg Fleckenstein - Frankreich

**Kosten:** 45 € pro Person inkl. Ritterschmaus (ohne Getränke), Auführungen, Ritterspiele, Feuerzauber u. Sagen CD

**SAMSTAG 23/8 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Kurzführung zum Thementag des Bodens**

**Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Rundgang durch die Talaue mit verschiedenen Stationen zum Thema Bodennutzung und Gartengestaltung. Die Führung übernimmt Norman Rollwa.

**Treffpunkt:** Prot. Gemeindehaus Arche

**SAMSTAG 23/8 Ortsgemeinde Erfweiler****Musikfest „Tag der Blasmusik“**

**Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erfweiler

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Musikverein Erfweiler spielen auf: Blasorchester Lemberg, Schwarzachtaler Blasmusik, Musikverein Hauenstein, Wasgaumusikanten Busenberg

**Treffpunkt:** Belmontplatz Erfweiler

**SONNTAG 24/8 Ortsgemeinde Schindhard****Geführte Tageswanderung**

**Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV schindhard

Tageswanderung der daheim gebliebenen Frauen - Zielvorschläge werden gerne angenommen - Wanderführerinnen sind die Frauen des Vereins

**Treffpunkt:** Bushaltestelle

**SONNTAG 24/8 Ortsgemeinde Erfweiler****Festgottesdienst und Musikfest**

**Beginn:** 10:30 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erfweiler e.V. 1925

10:30 Festgottesdienst, im Anschluss Musikverein Trulben, Moosaltaler Blasmusik, Musikverein Bunderthal, Kienholzmusikanten Münchweiler

**Treffpunkt:** Belmontplatz Erfweiler

**HINWEIS**

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net).

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an [kirstin.ammer@dahner-felsenland.de](mailto:kirstin.ammer@dahner-felsenland.de), weiterzuleiten.

**Kirchen****KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:****HOCHFEST MARIA HIMMELFAHRT:**

<b>Dahn</b>	Festtagsmesse mit Kräutersegnung	15.08.	09:00 Uhr
<b>Bruchweiler</b>	Festtagsmesse mit Kräutersegnung	15.08.	18:00 Uhr
<b>Erfweiler</b>	Festtagsmesse mit Kräutersegnung am Winterkirchel	15.08.	18:00 Uhr
<b>Fischbach</b>	Festtagsmesse mit Kräutersegnung	15.08.	18:00 Uhr
<b>Bunderthal</b>	Vorabendmesse	16.08.	18:00 Uhr
<b>Busenberg</b>	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	16.08.	18:00 Uhr
<b>Hinterweidenthal</b>	Festtagsmesse zum Patrozinium	17.08.	09:00 Uhr
<b>Bruchweiler</b>	Wort-Gottes-Feier an der Pfälzerwaldhütte	17.08.	10:30 Uhr
<b>Dahn</b>	Sonntagsmesse	17.08.	10:30 Uhr
<b>Schindhard</b>	Sonntagsmesse	17.08.	10:30 Uhr

**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

<b>Hinterweidenthal</b>		17.08.	09:00 Uhr
<b>Dahn</b>		17.08.	10:30 Uhr
<b>Nothweiler</b>		17.08.	09:00 Uhr
<b>Ludwigswinkel</b>		17.08.	10:00 Uhr

**CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN**

**Dahn** sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

**ER-LEBT GEMEINDE DAHN**

**Dahn, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13** 31.08. 17.00 Uhr

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:**  
[www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)

**Impressum:**

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, [geigerdruck@t-online.de](mailto:geigerdruck@t-online.de), [www.geiger-druck.de](http://www.geiger-druck.de)  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler  
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland  
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags  
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!